



Barrierefreie Kommunikation mit Gehörlosen

Eine Praxishilfe

Gehörlosigkeit, Ertaubung und Hörbehinderung

Gehörlose Menschen haben seit Geburt kein Hörvermögen. Sie erlernen die Gebärdensprache als Erstsprache. Bei Personen, die hörend auf die Welt kommen und nach dem Erlernen einer Sprache das Hörvermögen verlieren, spricht man von Ertaubung. Gehörlose und Ertaubte können auch durch technische Vorkehrungen und Hilfsmittel (z.B. Hörgeräte) ihr Hörvermögen nicht steigern. Dies ist für hörbehinderte Personen mit Schwerhörigkeit möglich.

- Von aussen ist nicht erkennbar, über wieviel Hörvermögen eine Person verfügt.

Gebärdensprache als eigenständige Sprache

Gehörlose pflegen eine eigene Kultur. Die Gebärdensprache ist eine eigenständige Sprache. Sie hat eine eigene komplexe Grammatik. Es gibt in jedem Land verschiedene Gebärdensprachen. Ausserdem gibt es auch in der Gebärdensprache Dialekte. International kommunizieren Gehörlose mit «internationalen Gebärden» (International Sign).

- Die Schriftsprache ist für gehörlose Menschen eine Fremdsprache und schwer verständlich.
- Mündliche und schriftliche Informationen müssen in Gebärdensprache übersetzt werden, damit sie für Gehörlose gleichberechtigt zugänglich sind.

Wer übernimmt die Kosten für Übersetzungen?

Das Behindertenrechtgesetz verpflichtet dazu, mit Menschen mit Behinderungen in einer für sie verständlichen Art und Weise zu kommunizieren. Dies gilt für Behörden, öffentliche Aufgaben und alle, die öffentlich zugängliche Leistungen anbieten (z.B. Spitäler, Hochschulen, Banken, Einkaufsläden, Theater, Kinos, Restaurants).

- Sie müssen auf Verlangen die erforderlichen Hilfestellungen (z.B. Gebärdensprachverdolmetschung) organisieren und finanzieren.
- Es muss im Einzelfall abgewogen werden, was verhältnismässig ist. Diese Aspekte spielen z.B. eine Rolle: betrieblicher Aufwand, Kosten, Bedeutung der Information, vergleichbare Ausweichmöglichkeiten.

Gespräche, Sitzungen, Veranstaltungen mit Gehörlosen

Wie organisiere ich das Dolmetschen vor Ort?

Gebärdensprachdolmetschende können bei der Stiftung PROCOM über folgendes Onlineformular bestellt werden.

Wichtig: Bestellen Sie so früh wie möglich. Bestellungen unter sieben Tagen vor dem Einsatz gelten als kurzfristig und können nicht garantiert werden. Hier einige Tipps für die Bestellung:

- Vereinbaren Sie mit der gehörlosen Person mehrere Terminmöglichkeiten. Diese geben Sie bei der Bestellung für den Einsatz an (Datum, Zeitspanne). Hat PROCOM eine Auswahl an Terminen, ist die Wahrscheinlichkeit grösser, dass sie eine/-n Dolmetscher/-in für Ihren Termin findet.
- Bei zentralen Veranstaltungen können Sie auch provisorisch bestellen. Klären Sie bei der Anmeldung ab, ob Gebärdensprache gewünscht wird (z.B. «Wir bemühen uns um eine barrierefreie Veranstaltung. Bitte geben Sie uns Ihre Bedürfnisse bei der Anmeldung an.»). Wenn kein Bedarf vorhanden ist, können Sie bis 72 Stunden vor Einsatzbeginn Ihre Anfrage bei PROCOM kostenfrei absagen. Bereits geleistete Vorbereitungszeit wird Ihnen jedoch vollständig in Rechnung gestellt.
- Unter «Anlass» kreuzen Sie als Behörde im Formular «Amt, Gemeinde, RAV, IV» an. Kreuzen Sie nicht «Arbeit» an, denn dann wird die IV der gehörlosen Person belastet, was nur im beruflichen Kontext richtig wäre.
- Dolmetschende benötigen nach 50 Minuten eine Pause. Bei längeren Veranstaltungen (ab zweieinhalb Stunden) sind zwei Personen notwendig, die sich abwechseln können.

Worauf achte ich im persönlichen Gespräch mit Gehörlosen?

- Schauen Sie immer die gehörlose, nicht die dolmetschende Person an.
- Stellen Sie sicher, dass Ihr Gesicht gut sichtbar ist.
- Sprechen Sie Hochdeutsch.
- Benutzen Sie natürliche Gestik und Mimik.
- Bemühen Sie sich um eine natürliche deutliche Aussprache mit klarer Artikulation.
- Verwenden Sie eindeutige Ausdrücke, formulieren Sie möglichst einfache Sätze.
- Benennen Sie das zu besprechende Thema zu Beginn des Gesprächs. Werden mehrere Themen besprochen, unterteilen Sie das Gespräch (z.B. «Heute sprechen wir über Ihren Job. Zuerst möchte ich über den Lohn sprechen»).
- Bringen Sie wichtige Dokumente an die Besprechung mit um diese bei Bedarf zu zeigen. Setzen Sie Hilfsmittel ein (z.B. Piktogramme, Fachwörter aufschreiben und erklären).

Online Meetings

- Bestimmen Sie eine Person, die das Meeting leitet (vereinbaren Sie ein Zeichen, z.B. ein Kopfnicken, mit dem Sie symbolisieren, dass Sie zu Ende gesprochen haben).
- Alle Teilnehmenden schalten die Kamera ein.
- Warten Sie jeweils ab, bis fertig übersetzt ist, damit alle auf dem gleichen Stand sind.

Telefonieren

Sie können mit gehörlosen Menschen auch telefonieren. Hierzu stehen Ihnen mit der Plattform «myPROCOM» der Stiftung PROCOM zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

- **Telefonvermittlung «VideoCom»:** Hiermit können Sie über PROCOM-Mitarbeitende direkt mit gehörlosen oder hörbehinderten Personen telefonieren. Wählen Sie die Nummer Ihrer Sprachregion, nennen Sie den oder die Gesprächspartner:in. PROCOM dolmetscht per Videoanruf für die gehörlose Person. Mehr Infos: [Link](#).
- **Textvermittlung:** Die gehörlose Person schreibt PROCOM im Live-Chat. PROCOM-Mitarbeitende rufen Sie an, lesen den Text vor und schreiben Ihre Antwort mit. So entsteht ein direkter Dialog. Der Prozess geht auch umgekehrt. Mehr Infos: [Link](#).

Gestaltung von Texten, Webseiten, E-Mails usw.

Für Gehörlose ist die Schriftsprache eine Fremdsprache. Schreiben Sie E-Mails, Briefe, Webseiten usw. in einfacher Sprache:

- Das Wichtigste zuerst
- Kurze Sätze, kurze Abschnitte
- Aktiv statt Passiv formulieren
- Keine komplizierten Wörter
- Wenn Fachwörter nötig sind, diese erklären
- Verben verwenden anstelle von Substantiven
- Vermeiden Sie Füllwörter



Sichtbarkeit

Machen Sie Angebote in Gebärdensprache mit Hilfe dieses Icons sichtbar: [Zum Download](#)

Multimediabeiträge

Bieten Sie für Video- und Audiobeiträge eine Medienalternative an:

- a) Video Untertiteln, mit Gebärdensprache oder Umschreibung der Videoinhalte
b) Audio transkribieren oder als Umschreibung anbieten.
- Eine Umschreibung fasst die wichtigsten Inhalte des Video- oder Audiobeitrages möglichst objektiv zusammen.
 - Untertitel können zusätzlich zum Video hochgeladen werden. Dies hat den Vorteil, dass sie wahlweise ein- oder ausgeschaltet werden können.
 - Gebärdensprachvideos vermitteln zentrale Informationen, die auf Dauer im Internet angeboten werden oder sich direkt an gehörlose Menschen richten.

Wer produziert Videos in Gebärdensprache?

Die SWISS TXT AG produziert Gebärdensprachvideos. Dies dauert in der Regel sechs Wochen.

Ein Gebärdensprachvideo kostet ca. 2'500 Franken. Wenn mehrere Videos produziert werden, reduziert dies den Aufwand.

- Beschränken Sie die Länge des Videos auf max. 5 Minuten oder teilen Sie es in Kapitel/Bereiche ein.

Für weitere Informationen und Beratung:

Fachstelle Rechte von Menschen mit Behinderungen
www.behindertenrechte.bs.ch

Fachstelle Information, Beratung und Dienste
für Gehörlose und Hörbehinderte
www.gfbasel.ch

Diese Praxishilfe ist eine Massnahme des
Aktionsplans Barrierefreie Kommunikation.